



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Inneres, Sport
und Landesplanung
Herr Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. Jan Schneider jan.schneider@mffjiv.rlp.de	06131 16-5182 06131 1617

Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sport und Landesplanung am 16.08.2018
TOP 6 „Information der örtlichen Ausländerbehörden über die Identität der 334
Intensivstraftäter unter den Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz“,
Antrag der CDU nach §76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 17/3326

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der vorgenannten Sitzung hat der Innenausschuss zum Tagesordnungspunkt 6 um
Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und
übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel



Sitzung des Innenausschuss am 16.08.2018

**TOP 6 „Information der örtlichen Ausländerbehörden über die Identität der
334 Intensivstraftäter unter den Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz“.**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3326

Sprechvermerk

Nach dem Aufenthaltsgesetz werden die örtlich zuständigen Ausländerbehörden in einem Regelverfahren unabhängig von dem Auswertungsprojekt des LKA durch die Strafverfolgungsbehörden über die Einleitung und den Ausgang von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Ausländer unterrichtet.

Es ist den Ausländerbehörden damit auch unabhängig von dem Auswertungsprojekt des LKA bekannt, wenn Ausländer teils auch in erheblichem Maße straffällig geworden sind. Die Ausländerbehörden prüfen deshalb in allen Fällen die aufenthaltsrechtlichen Handlungsnotwendigkeiten.

Bei den im Auswertungsprojekt des LKA ermittelten Personen überprüft das LKA die Identität der Personen und stellt Aliaspersonalien fest. Die ADD begleitet auf dieser Grundlage die aufenthaltsrechtliche Sachbearbeitung mit dem Ziel, die Ausländerbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu wurden die Personalien der vom LKA identifizierten Personen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier übermittelt.

Die ADD führt zunächst eine eigene Vorprüfung der ihr vom LKA mitgeteilten Fälle durch und stellt anhand des Ausländerzentralregisters noch einmal die zuständige Ausländerbehörde und den aufenthaltsrechtlichen Status der Personen fest.

Sie kontaktiert dann in allen Fällen, in denen die vom LKA ermittelten Personen in den Zuständigkeitsbereich einer rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde fallen, die zuständigen Behörden und lässt sich über die dort erfolgte aufenthaltsrechtliche Bearbeitung unterrichten.

Gemeinsam mit den zuständigen Ausländerbehörden werden dann die bereits getroffenen und weitere mögliche aufenthaltsrechtliche Handlungsoptionen bewertet. Hierzu nehmen die ADD und die Ausländerbehörden auch an von der Polizei einberufenen Fallkonferenzen teil.

Über dieses Vorgehen wurden alle Ausländerbehörden des Landes, unabhängig davon, ob vom LKA ermittelte Personen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, durch die ADD bereits im April dieses Jahres per Brief informiert.

Zusammenfassend gilt damit:

- Die Ausländerbehörden werden auch unabhängig von dem Auswertungsprojekt des LKA über Ermittlungs- und Strafverfahren informiert, um auf dieser Grundlage die notwendigen aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen. Auch wurden Aliasidentitäten bereits vor der Auswertung bundesweit erfasst. Neu ist insofern durch das Auswerteprojekt vor allem, dass die Ausländerbehörden auch über solche Straftaten informiert werden, die unter Aliasnamen begangen wurden, die erst durch die Auswertung entdeckt wurden.
- Die ADD steht den Ausländerbehörden in allen Fällen, auch wenn diese nicht aus dem LKA-Projekt resultieren, bei der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung von Straftätern als Ansprechpartner zur Seite.
- Bei Personen aus dem LKA-Projekt kontaktiert die ADD die Ausländerbehörden aktiv und lässt sich über den Bearbeitungsstand unterrichten, um gemeinsam mit der Ausländerbehörde die aufenthaltsrechtlichen Handlungsoptionen zu bewerten.